

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0487/22</b>	<b>Datum</b> 13.09.2022
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>EB SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	18.10.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	09.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, Amt 66, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30 vom 01. Dezember 2017, S. 749-753), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29 vom 20. Dezember 2019, S.843-844, gemäß beiliegender Anlagen.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2023	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Nadine Schulz
<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Andreas Stegemann

## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	Amt 66	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2023	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

2023 - 2024

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	3.130.800	61660100	54552530	2.384.800	746.000
2024	3.183.600	61660100	54552530	2.384.800	798.800
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Nadine Schulz
<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

## Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung durch.

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) werden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung Benutzungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflichten oder Winterdienstleistungen nicht den Grundstückseigentümern bzw. Verpflichteten übertragen worden sind.

Bei der Straßenreinigung dürfen nicht die gesamten Kosten über Straßenreinigungsgebühren auf die Anlieger abgewälzt werden, weil die Straßenreinigung nicht nur dem Interesse der Straßenanlieger, sondern auch dem Allgemeininteresse an sauberen Straßen dient.

Das Interesse der Allgemeinheit besteht insbesondere in der Verkehrssicherheit, der Hygiene (allgemeine Sauberkeit) und im Erscheinungsbild der Stadt.

Für Straßen, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen, sondern dem überörtlichem Durchgangsverkehr, sind durch die Stadt anteilig höhere Kosten als in Anliegerstraßen zu übernehmen.

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteils für das Allgemeininteresse liegt im Ermessen des Ortsgesetzgebers. Der kommunale Eigenanteil (Allgemeininteresse, Durchgangsverkehr) sollte in der Regel insgesamt 25 Prozent der gebührenfähigen Kosten betragen.

Die zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren waren für die Jahre 2021 bis 2022 kalkuliert. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen und zu beschließen. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 erstellt.

Für die Berechnung der Gebühren der Fahr- und Gehbahnreinigung werden die Sollreinigungsmeter gemäß Straßenreinigungssatzung herangezogen.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Gesamtkosten wird ebenfalls auf der Grundlage des Gesamtreinigungsumfanges (Soll) ermittelt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Öffentlicher Anteil	Fahrbahnreinigung		Gehbahnreinigung		Gesamt
	EUR	%	EUR	%	
Allgemeininteresse	503.300	6,436	310.000	17,647	813.300
nicht veranlagte stadteigene Grundstücke	888.200	11,357	138.800	7,901	1.027.000
Durchgangsstraßen	867.100	11,087			867.100
<b>Gesamt</b>	<b>2.258.600</b>	<b>28,880</b>	<b>448.800</b>	<b>25,548</b>	<b>2.707.400</b>
Radwege	97.500	1,247			97.500
Parkplätze	10.100	0,129			10.100
zusätzliche Reinigungen	46.400	0,593	401.200	22,838	447.600
<b>Insgesamt</b>	<b>2.412.600</b>	<b>30,849</b>	<b>850.000</b>	<b>48,386</b>	<b>3.262.600</b>

Bei den nicht veranlagten stadteigenen Grundstücken handelt es sich um Parkanlagen, Spielplätze, Grün- und öffentliche Verkehrsflächen, die zu den nicht umlagefähigen Kosten und somit zum Stadtanteil (Allgemeininteresse) gehören. Hier wird der gleiche Gebührensatz, wie für die Gebührenzahler angewendet.

Der Anteil Winterdienst Stadt ergibt sich aus durchschnittlichen Winterdiensteinsätzen und den ständigen Maßnahmen des Winterdienstkonzeptes.

Insgesamt ergeben sich für die Stadt für die Jahre 2023 - 2024 Winterdienstkosten in Höhe von 3.051.900 EUR (Ist 2021: 1.768.216,90 EUR).

Die Kalkulation ergibt insgesamt einen Bedarf an finanziellen Mittel für den öffentlichen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2023 in Höhe von 3.130.800 EUR und für das Jahr 2024 in Höhe von 3.183.600 EUR (Planansatz Haushalt = 2.384.800 EUR pro Jahr). Diese Mittel ergeben sich auf Grund der bereits vor Jahren zusätzlich übergebenen Winterdienst- und Reinigungsleistungen durch das Tiefbauamt, der Einbeziehung der Tarifentwicklung und der Ausschreibungsergebnisse für Drittleistungen. Sie wurden mit dem Fachbereich Finanzservice abgestimmt. Mit der Aufstellung der Betriebsabrechnung zum Ende des Wirtschaftsjahres werden die tatsächlichen Aufwendungen ermittelt und sind durch die Landeshauptstadt, als Aufgabenträger, an den Eigenbetrieb SAB zu zahlen.

Die Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung steigen durch allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen. Hier sind insbesondere die steigenden Preise im Energiesektor (Strom, Gas) und die stark gestiegenen Kosten für Kraftstoff ausschlaggebend. Auch die möglichen Tarifierhöhungen ab 2023 in Höhe von ca. 3 % sind in der Kalkulation eingearbeitet.

Somit steigen die Gebührensätze gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeiträumen 2020 und 2021-2022 wie folgt:

Reinigungs- klasse	Reinigungs- häufigkeit (Anzahl)	Monatsgebühr je Frontmeter		Veränderung	Erhöhung Jahresgebühr je Frontmeter
		bisher	Gebührevorschlag		
			ab 01.01.2023		
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>	<b>EUR/ a</b>
I	3x wöchentl.	1,41	<b>1,46</b>	3,55	0,60
I a	3x wöchentl.	1,41	<b>1,46</b>	3,55	0,60
I b	3x wöchentl.	1,41	<b>1,46</b>	3,55	0,60
I c	7x wöchentl.	3,28	<b>3,41</b>	3,96	1,56
II	3x wöchentl.	1,41	<b>1,46</b>	3,55	0,60
III	2x wöchentl.	0,94	<b>0,97</b>	3,19	0,36
IV	1x wöchentl.	0,47	<b>0,49</b>	4,26	0,24
VI	14täglich	0,23	<b>0,24</b>	4,35	0,12
VII	1x monatlich	0,10	<b>0,11</b>	10,00	0,12

Die Gebührensätze für die im Straßenverzeichnis mit einem „D“ gekennzeichneten Straßen steigen wie folgt:

Reinigungs- klasse	Reinigungs- häufigkeit (Anzahl)	Monatsgebühr je Frontmeter		Veränderung	Erhöhung Jahresgebühr je Frontmeter
		bisher	Gebührevorschlag		
			ab 01.01.2023		
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>	<b>EUR/ a</b>
I D	3x wöchentl.	0,94	0,97	3,19	0,36
I a D	3x wöchentl.	0,94	0,97	3,19	0,36
I b D	3x wöchentl.	0,94	0,97	3,19	0,36
I c D	7x wöchentl.	1,41	1,47	4,26	0,72
II D	3x wöchentl.	1,17	1,21	3,42	0,48
III D	2x wöchentl.	0,70	0,73	4,29	0,36
IV D	1x wöchentl.	0,36	0,37	2,78	0,12

Die Gebührensätze für die Gehbahnreinigung bleiben gegenüber den Jahren 2018-2022 unverändert.

Hier wurden einerseits die gebührenfähigen Kosten um die Überdeckung aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 39.200 EUR reduziert. Somit konnten die allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen für die Gehbahnreinigung kompensiert werden.

Im Satzungstext wird folgende Veränderung vorgenommen:

**§ 12** Sprachliche Gleichstellung wird neu aufgenommen:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).“

§ 12 wird auf **§ 13** geändert.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 zur Begründung beigefügt.

Die Gegenüberstellung des zu beschließenden Satzungstextes der Straßenreinigungsgebührensatzung ist als Anlage 3 der Begründung beigegefügt. Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.

### **Anlagen zur Begründung**

Anlage 1 – 2. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – vergleichende Fassung Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 4 – Klimarelevanzprüfung